



Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal vom 14.12.2021,
Zahl: 004-1/GR/5/2021, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal hat am 14.12.2021 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

7a/2021 Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 1630, 1633 und 1639, alle KG 77017 Twimberg, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 5.157 m².

7b/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1843, KG 77017 Twimberg, von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Ausmaß von ca. 153 m².

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 07. Juli 2023, Zahl: 03-Ro-8-1/32-2023, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dieter Dohr

